

	Seite: 1
SICHERHEITSDATENBLATT	Überarbeitet am: 11.07.2026
	Druckdatum: 11.07.2026
	SDB-Nummer: R1933529
SUMA D-GREAZEE D9.9 9312124	Version: 1.0

Entspricht Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der neuesten Fassung.

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : SUMA D-GREAZEE D9.9

Eindeutiger : 6M2M-R1KY-G00C-1VGG
Rezepturidentifikator (UFI)

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des : Ofen- und Grillreiniger
Gemisches Detergens

Empfohlene Einschränkungen : Nur für gewerbliche Anwender.
der Anwendung Andere Anwendungen als die genannten sind nicht zu empfehlen

Sektorspezifische Belastung von Arbeitnehmern

AISE_SWED_PW_8b_1

AISE_SWED_PW_19_1

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Diversey Europe Operations BV, De Corridor
4, 3621ZB Breukelen, The Netherlands
Diversey Europe Operations BV Breukelen,
Zweigniederlassung Münchwilen -
Eschlikonerstrasse, CH-9542 Münchwilen TG

Schweiz

E-Mailadresse der für SDB verantwortlichen Person:

HazardCommunication@solenis.com

Produktinformation

071-969 27 27

info.ch@solenis.com,
Diversey.com

1.4 Notrufnummer

Ärztlichen Rat einholen (wenn möglich, Etikett
oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen),
Schweizerisches Toxikologisches
Informationszentrum: Kurzwahl: 145, Tl: 044-
251 51 51

	Seite: 2
SICHERHEITSDATENBLATT	Überarbeitet am: 11.07.2026
	Druckdatum: 11.07.2026
	SDB-Nummer: R1933529
SUMA D-GREAZEE D9.9	Version: 1.0
9312124	

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Ätzwirkung auf die Haut, Unterkategorie 1B	H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Schwere Augenschädigung, Kategorie 1	H318: Verursacht schwere Augenschäden.
Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition, Kategorie 3, Atmungssystem	H335: Kann die Atemwege reizen.
Langfristig (chronisch) gewässergefährdend, Kategorie 3	H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H335 Kann die Atemwege reizen.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise : **Prävention:**

P260 Dampf nicht einatmen.
P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

Reaktion:

P303 + P361 + P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen.
P305 + P351 + P338 + P310 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene

		Seite: 3
SICHERHEITSDATENBLATT		Überarbeitet am: 11.07.2026
		Druckdatum: 11.07.2026
		SDB-Nummer: R1933529
SUMA D-GREAZEE D9.9		Version: 1.0
9312124		

Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Poly(oxy-1,2-ethanediyl), .alpha.-(phenylmethyl)-.omega.-hydroxy-Benzolsulfonsäure, Mono-C10-16-alkylderivate, Verbindungen mit Ethanolamin
Benzolsulfonsäure, Mono-C10-13-alkylderivate, Verbindungen mit Ethanolamin
2-Amino-ethanol

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Poly(oxy-1,2-ethanediyl), .alpha.-(phenylmethyl)-.omega.-hydroxy-	26403-74-7	Eye Dam. 1; H318	>= 25 - < 40
2-Amino-2-methylpropanol	124-68-5 204-709-8	Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319 Aquatic Chronic 3; H412	>= 10 - < 15
Benzolsulfonsäure, Mono-C10-16-alkylderivate, Verbindungen mit Ethanolamin	68910-32-7 272-734-1	Acute Tox. 4; H302 Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318 Aquatic Chronic 3; H412	>= 5 - < 10
Benzolsulfonsäure, Mono-C10-13-alkylderivate, Verbindungen mit	85480-55-3 287-335-8	Acute Tox. 4; H302 Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318	>= 5 - < 10

		Seite: 4
SICHERHEITSDATENBLATT		Überarbeitet am: 11.07.2026
		Druckdatum: 11.07.2026
		SDB-Nummer: R1933529
SUMA D-GREAZEE D9.9		Version: 1.0
9312124		

Ethanolamin		Aquatic Chronic 3; H412	
2-Amino-ethanol	141-43-5 205-483-3	Acute Tox. 4; H302 Acute Tox. 4; H332 Acute Tox. 4; H312 Skin Corr. 1B; H314 Eye Dam. 1; H318 STOT SE 3; H335 Aquatic Chronic 3; H412 Spezifische Konzentrationsgrenzwerte STOT SE 3; H335 ≥ 5 % Schätzwert Akuter Toxizität Akute orale Toxizität: 1.515 mg/kg	≥ 5 - < 10
C10-guerbet alcohol ethoxylate (>5-10EO)	160875-66-1	Acute Tox. 4; H302 Eye Dam. 1; H318	≥ 5 - < 10
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	112-34-5 203-961-6	Eye Irrit. 2; H319	≥ 5 - < 10
2-(2-Hexyloxyethoxy)ethanol	112-59-4 203-988-3	Acute Tox. 4; H312 Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318 Schätzwert Akuter Toxizität Akute dermale Toxizität: 1.400 mg/kg	≥ 3 - < 5
D-GLUCOPYRANOSE, OLIGOMERIC, C10-16- ALKYL GLYCOSI	110615-47-9	Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318 Spezifische Konzentrationsgrenzwerte Skin Irrit. 2; H315 > 30 % Eye Dam. 1; H318 > 12 %	≥ 2,5 - < 3
Alkylpolyglucosid	68515-73-1 500-220-1500-220-1	Eye Dam. 1; H318	≥ 1 - < 2,5
Ethanol	64-17-5 200-578-6	Flam. Liq. 2; H225 Eye Irrit. 2; H319 Spezifische Konzentrationsgrenzwerte	≥ 1 - < 2,5

		Seite: 5
SICHERHEITSDATENBLATT		Überarbeitet am: 11.07.2026
		Druckdatum: 11.07.2026
		SDB-Nummer: R1933529
SUMA D-GREAZEE D9.9		Version: 1.0
9312124		

		Eye Irrit. 2; H319 ≥ 50 %	
N,N-Dimethyltetradecylamin-N-oxid	3332-27-2 222-059-3	Acute Tox. 4; H302 Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 2; H411 M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 1	≥ 0,5 - < 1
Dodecyldimethylaminoxid	1643-20-5 216-700-6	Acute Tox. 4; H302 Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 2; H411 M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 1 Schätzwert Akuter Toxizität Akute orale Toxizität: 2.000 mg/kg	≥ 0,25 - < 0,5
Alcohols C12-15, ethoxylated (2.5-<5EO)	68131-39-5 500-195-7	Flam. Liq. 3; H226 Eye Irrit. 2; H319 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 2; H411 M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 10	≥ 0,1 - < 0,25
Hexadecyldimethylamin-N-oxid	7128-91-8 230-429-0	Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410 M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 1 M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität): 1	≥ 0,1 - < 0,25
Tetradecyldimethylamine	112-75-4 204-002-4	Acute Tox. 4; H302 Skin Corr. 1B; H314 Eye Dam. 1; H318 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410 M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 10 M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität): 1	≥ 0,025 - < 0,1

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

	Seite: 6
SICHERHEITSDATENBLATT	Überarbeitet am: 11.07.2026
	Druckdatum: 11.07.2026
	SDB-Nummer: R1933529
SUMA D-GREAZEE D9.9 9312124	Version: 1.0

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- | | |
|---------------------|--|
| Allgemeine Hinweise | : Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.
Arzt konsultieren.
Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.
Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen. |
| Nach Einatmen | : An die frische Luft bringen.
Betroffenen warm und ruhig lagern.
Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. |
| Nach Hautkontakt | : Sofort ärztliche Behandlung notwendig, da nicht behandelte Verätzungen zu schwer heilenden Wunden führen.
Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.
Wenn auf der Kleidung, Kleider ausziehen.
Wenn auf der Haut, gut mit Wasser abspülen.
Besmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen. |
| Nach Augenkontakt | : Kleine Spritzer in die Augen können irreversible Gewebeschäden und Blindheit verursachen.
Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser ausspülen und Arzt konsultieren.
Während des Transportes zum Krankenhaus Augen weiter ausspülen.
Kontaktlinsen entfernen.
Unverletztes Auge schützen.
Auge weit geöffnet halten beim Spülen.
Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen. |
| Nach Verschlucken | : Atemwege freihalten.
Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.
Patient umgehend in ein Krankenhaus bringen.
Sofort Arzt hinzuziehen.
KEIN Erbrechen herbeiführen.
Mund mit Wasser ausspülen.
Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen.
Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. |

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- | | |
|---------|--|
| Risiken | : Verursacht schwere Augenschäden.
Kann die Atemwege reizen.
Verursacht schwere Verätzungen. |
|---------|--|

 Diversey A SOLENIS COMPANY	Seite: 7
SICHERHEITSDATENBLATT	Überarbeitet am: 11.07.2026
	Druckdatum: 11.07.2026
	SDB-Nummer: R1933529
SUMA D-GREAZEE D9.9 9312124	Version: 1.0

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
Wassernebel
Schaum
Kohlendioxid (CO₂)
Trockenlöschmittel

Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.
Wenn das Produkt über seinen Flammpunkt erwärmt wird, entstehen verbrennungsfördernde Dämpfe. Diese Dämpfe sind schwerer als Luft und können sich am Boden ausbreiten. Hitze, Flammen und andere Zündquellen in der Nähe können diese Dämpfe entzünden.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Spezifische Löschmethoden : Das Produkt verträgt sich mit den üblichen Brandbekämpfungsmitteln.

Weitere Information : Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
Für angemessene Lüftung sorgen.
Personen, die keine Schutzausrüstung tragen, sollten vom

	Seite: 8
SICHERHEITSDATENBLATT	Überarbeitet am: 11.07.2026
	Druckdatum: 11.07.2026
	SDB-Nummer: R1933529
SUMA D-GREAZEE D9.9	Version: 1.0
9312124	

Bereich der Verschüttung ferngehalten werden, bis die Säuberung abgeschlossen ist.
Es müssen alle anwendbaren Bundes-, Staats- und Ortsvorschriften eingehalten werden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation gelangt.
Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist.
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.
Sollte unverdünnt oder unneutralisiert nicht in das Abwasser bzw. den Vorfluter gelangen

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mit Säure neutralisieren.
Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl).
Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte: 7, 8, 11, 12 und 13.
Weitere Informationen siehe Abschnitt 8 und Abschnitt 13 des Sicherheitsdatenblattes.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Zum Schutz bei Verschütten, Flasche in der Produktion auf Metallschale aufbewahren.
Aerosolbildung vermeiden.
Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen.
Dämpfe/Staub nicht einatmen.
Nicht rauchen.
Behälter ist in leerem Zustand gefährlich.
Exposition vermeiden - vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen.
Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.
Spülwasser ist in Übereinstimmung mit örtlichen und nationalen behördlichen Bestimmungen zu entsorgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

		Seite: 9
SICHERHEITSDATENBLATT		Überarbeitet am: 11.07.2026
		Druckdatum: 11.07.2026
		SDB-Nummer: R1933529
SUMA D-GREAZEE D9.9		Version: 1.0
9312124		

Hygienemaßnahmen : Bei der Arbeit nicht rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Sicherstellen dass sich die Augenspülanlagen und Sicherheitsduschen nahe beim Arbeitsplatz befinden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Elektrische Einrichtungen/Betriebsmittel müssen dem Stand der Sicherheitstechnik entsprechen. Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern. Hinweise auf dem Etikett beachten.

Weitere Informationen zur Lagerbeständigkeit : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage
2-Amino-2-methylpropanol	124-68-5	MAK-Wert	2,4 ppm 8,7 mg/m ³	CH SUVA
	Weitere Information: Vergiftung durch Hautresorption möglich; Bei Stoffen, welche die Haut leicht zu durchdringen vermögen, kann durch die zusätzliche Hautresorption die innere Belastung wesentlich höher werden als bei alleiniger Aufnahme durch die Atemwege., Eine Schädigung der Leibesfrucht braucht bei Einhaltung des MAK-Wertes nicht befürchtet zu werden.			
		KZGW	4,8 ppm 17,4 mg/m ³	CH SUVA
	Weitere Information: Vergiftung durch Hautresorption möglich; Bei Stoffen, welche die Haut leicht zu durchdringen vermögen, kann durch die zusätzliche Hautresorption die innere Belastung wesentlich höher werden als bei alleiniger Aufnahme durch die Atemwege., Eine Schädigung der Leibesfrucht braucht bei Einhaltung des MAK-Wertes nicht befürchtet zu werden.			
2-Amino-ethanol	141-43-5	MAK-Wert	2 ppm 5 mg/m ³	CH SUVA
	Weitere Information: Sensibilisatoren, die mit S gekennzeichneten Substanzen führen besonders häufig zu Überempfindlichkeitsreaktionen (allergischen Krankheiten)., Nationales Institut für Arbeitssicherheit und Gesundheit			

		Seite: 10
SICHERHEITSDATENBLATT		Überarbeitet am: 11.07.2026
		Druckdatum: 11.07.2026
		SDB-Nummer: R1933529
SUMA D-GREAZEE D9.9		Version: 1.0
9312124		

		KZGW	4 ppm 10 mg/m ³	CH SUVA
	Weitere Information: Sensibilisatoren, die mit S gekennzeichneten Substanzen führen besonders häufig zu Überempfindlichkeitsreaktionen (allergischen Krankheiten)., Nationales Institut für Arbeitssicherheit und Gesundheit			
		TWA	1 ppm 2,5 mg/m ³	2006/15/EC
	Weitere Information: Indikativ, Zeigt die Möglichkeit an, dass größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werden			
		STEL	3 ppm 7,6 mg/m ³	2006/15/EC
	Weitere Information: Indikativ, Zeigt die Möglichkeit an, dass größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werden			
		TWA	1 ppm 2,5 mg/m ³	2006/15/EC
	Weitere Information: Indikativ, Zeigt die Möglichkeit an, dass größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werden			
		STEL	3 ppm 7,6 mg/m ³	2006/15/EC
	Weitere Information: Indikativ, Zeigt die Möglichkeit an, dass größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werden			
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	112-34-5	KZGW	15 ppm 101 mg/m ³	CH SUVA
	Weitere Information: Eine Schädigung der Leibesfrucht braucht bei Einhaltung des MAK-Wertes nicht befürchtet zu werden.			
		MAK-Wert	10 ppm 67 mg/m ³	CH SUVA
	Weitere Information: Eine Schädigung der Leibesfrucht braucht bei Einhaltung des MAK-Wertes nicht befürchtet zu werden.			
		TWA	10 ppm 67,5 mg/m ³	2006/15/EC
	Weitere Information: Indikativ			
		STEL	15 ppm 101,2 mg/m ³	2006/15/EC
	Weitere Information: Indikativ			
		TWA	10 ppm 67,5 mg/m ³	2006/15/EC
	Weitere Information: Indikativ			
		STEL	15 ppm 101,2 mg/m ³	2006/15/EC
	Weitere Information: Indikativ			
Ethanol	64-17-5	MAK-Wert	500 ppm 960 mg/m ³	CH SUVA
	Weitere Information: Stoffe, die bekanntermassen beim Menschen reproduktionstoxisch sind, Krebserzeugende Stoffe Kategorie 1, Nationales Institut für Arbeitssicherheit und Gesundheit, Nationales Institut für Forschung und Sicherheit zur Prävention von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten, Eine Schädigung der Leibesfrucht braucht bei Einhaltung des MAK-Wertes			

		Seite: 11
SICHERHEITSDATENBLATT		Überarbeitet am: 11.07.2026
		Druckdatum: 11.07.2026
		SDB-Nummer: R1933529
SUMA D-GREAZEE D9.9		Version: 1.0
9312124		

	nicht befürchtet zu werden.		
	KZGW	1.000 ppm 1.920 mg/m ³	CH SUVA
	Weitere Information: Stoffe, die bekanntermassen beim Menschen reproduktionstoxisch sind, krebserzeugende Stoffe Kategorie 1, Nationales Institut für Arbeitssicherheit und Gesundheit, Nationales Institut für Forschung und Sicherheit zur Prävention von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten, Eine Schädigung der Leibesfrucht braucht bei Einhaltung des MAK-Wertes nicht befürchtet zu werden.		

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Anwendungsbereich	Expositionsweg	Mögliche Gesundheitsschäden	Wert
2-Amino-2-methylpropanol	Verbraucher	Haut	Langzeit - systemische Effekte	37 mg/kg Körpergewicht /Tag
	Arbeitnehmer	Haut	Langzeit - systemische Effekte	7,3 mg/kg Körpergewicht /Tag
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	1,6 mg/kg Körpergewicht /Tag
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	6,5 mg/kg Körpergewicht /Tag
	Verbraucher	Oral	Langzeit - systemische Effekte	0,46 mg/kg Körpergewicht /Tag
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	12 mg/m ³
Monoethanolaminalkylbenzolsulfonat	Verbraucher	Haut	Langzeit - systemische Effekte	85 mg/kg
	Arbeitnehmer	Haut	Langzeit - lokale Effekte	12 mg/kg Körpergewicht /Tag
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	3 mg/m ³
	Arbeitnehmer	Haut	Langzeit - systemische Effekte	170 mg/kg
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	3 mg/m ³
	Verbraucher	Oral	Langzeit - systemische Effekte	0,85 mg/kg
2-Aminoethanol	Verbraucher	Haut	Langzeit - systemische Effekte	1,5 mg/kg Körpergewicht /Tag
	Arbeitnehmer	Haut	Langzeit - systemische Effekte	3 mg/kg Körpergewicht /Tag

		Seite: 12
SICHERHEITSDATENBLATT		Überarbeitet am: 11.07.2026
		Druckdatum: 11.07.2026
		SDB-Nummer: R1933529
SUMA D-GREAZEE D9.9		Version: 1.0
9312124		

	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	0,28 mg/kg Körpergewicht /Tag
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	0,18 mg/kg Körpergewicht /Tag
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	0,51 mg/kg Körpergewicht /Tag
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	1 mg/kg Körpergewicht /Tag
	Verbraucher	Oral	Langzeit - systemische Effekte	1,5 mg/kg Körpergewicht /Tag
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	Verbraucher	Haut	Langzeit - systemische Effekte	10 mg/kg Körpergewicht /Tag
	Arbeitnehmer	Haut	Langzeit - systemische Effekte	20 mg/kg Körpergewicht /Tag
	Verbraucher	Einatmung	Kurzzeit-Exposition, Lokale Effekte	50,6 mg/kg Körpergewicht /Tag
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	34 mg/kg Körpergewicht /Tag
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	34 mg/kg Körpergewicht /Tag
	Arbeitnehmer	Einatmung	Kurzzeit-Exposition, Lokale Effekte	101,2 mg/kg Körpergewicht /Tag
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	67,5 mg/kg Körpergewicht /Tag
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	67,5 mg/kg Körpergewicht /Tag
	Verbraucher	Oral	Langzeit - systemische Effekte	1,25 mg/kg Körpergewicht /Tag
1-(2-Butoxy-1-methylethoxy)propan-2-ol	Arbeiter	Einatmen	Langzeit - systemische Effekte	10 mg/m3
Anmerkungen:	Toxizität bei wiederholter Verabreichung			
	Arbeiter	Haut	Langzeit - systemische Effekte	3 mg/kg
Anmerkungen:	Toxizität bei wiederholter Verabreichung			
	Bevölkerung	Einatmen	Langzeit -	1,2 mg/m3

		Seite: 13
SICHERHEITSDATENBLATT		Überarbeitet am: 11.07.2026
		Druckdatum: 11.07.2026
		SDB-Nummer: R1933529
SUMA D-GREAZEE D9.9		Version: 1.0
9312124		

			systemische Effekte	
Anmerkungen:	Toxizität bei wiederholter Verabreichung			
	Bevölkerung	Haut	Langzeit - systemische Effekte	1,1 mg/kg
Anmerkungen:	Toxizität bei wiederholter Verabreichung			
	Bevölkerung	Oral	Langzeit - systemische Effekte	7,5 mg/kg
Anmerkungen:	Toxizität bei wiederholter Verabreichung			
D-GLUCOPYRANOSE, OLIGOMERIC, C10-16-ALKYL GLYCOSI, Alkyl poly glycoside	Verbraucher	Haut	Langzeit - systemische Effekte	357000 mg/kg Körpergewicht /Tag
	Arbeitnehmer	Haut	Langzeit - systemische Effekte	595000 mg/kg Körpergewicht /Tag
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	124 mg/kg Körpergewicht /Tag
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	420 mg/kg Körpergewicht /Tag
	Verbraucher	Oral	Langzeit - systemische Effekte	35,7 mg/kg Körpergewicht /Tag
Alkylpolyglucosid	Verbraucher	Haut	Langzeit - systemische Effekte	357000 mg/kg Körpergewicht /Tag
	Arbeitnehmer	Haut	Langzeit - systemische Effekte	595000 mg/kg Körpergewicht /Tag
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	124 mg/kg Körpergewicht /Tag
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	420 mg/kg Körpergewicht /Tag
	Verbraucher	Oral	Langzeit - systemische Effekte	35,7 mg/kg Körpergewicht /Tag
Ethanol	Verbraucher	Haut	Langzeit - systemische Effekte	206 mg/kg Körpergewicht /Tag
	Arbeitnehmer	Haut	Langzeit - systemische Effekte	343 mg/kg Körpergewicht /Tag
	Verbraucher	Einatmung	Kurzzeit-Exposition, Lokale Effekte	950 mg/kg Körpergewicht /Tag
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit -	114 mg/kg

		Seite: 14
SICHERHEITSDATENBLATT		Überarbeitet am: 11.07.2026
		Druckdatum: 11.07.2026
		SDB-Nummer: R1933529
SUMA D-GREAZEE D9.9		Version: 1.0
9312124		

			systemische Effekte	Körpergewicht /Tag
	Arbeitnehmer	Einatmung	Kurzzeit-Exposition, Lokale Effekte	1900 mg/kg Körpergewicht /Tag
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	950 mg/kg Körpergewicht /Tag
	Verbraucher	Oral	Langzeit - systemische Effekte	87 mg/kg Körpergewicht /Tag
N,N-Dimethyltetradecylamin N-Oxid	Verbraucher	Haut	Langzeit - systemische Effekte	5,5 mg/kg Körpergewicht /Tag
	Arbeitnehmer	Haut	Langzeit - systemische Effekte	11 mg/kg Körpergewicht /Tag
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	1,53 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	6,2 mg/m3
	Verbraucher	Oral	Langzeit - systemische Effekte	0,44 mg/kg Körpergewicht /Tag
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	1,53 mg/kg Körpergewicht /Tag
	Verbraucher	Oral	Langzeit - systemische Effekte	0,44 mg/kg Körpergewicht /Tag
Tetradecyldimethylamine	Verbraucher	Oral	Langzeit - systemische Effekte	0,44 mg/kg Körpergewicht /Tag

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
2-Amino-2-methylpropanol	Süßwasser	0,188 mg/l
	Meerwasser	0,0188 mg/l
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	1,88 mg/l
	Abwasserkläranlage	10 mg/l
	Süßwassersediment	0,71 mg/l
	Meeressediment	0,071 mg/l
	Boden	0,03 mg/l
Monoethanolaminalkylbenzolsulfonat	Meeressediment	8,1 mg/kg
	Boden	35 mg/kg
	Süßwassersediment	8,1 mg/kg
	Süßwasser	0,268 mg/l
	Meerwasser	0,0268 mg/l
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	0,0167 mg/l

		Seite: 15
SICHERHEITSDATENBLATT		Überarbeitet am: 11.07.2026
		Druckdatum: 11.07.2026
		SDB-Nummer: R1933529
SUMA D-GREAZEE D9.9		Version: 1.0
9312124		

2-Aminoethanol	Süßwasser	0,07 mg/l
	Meerwasser	0,007 mg/l
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	0,028 mg/l
	Abwasserkläranlage	100 mg/l
	Süßwassersediment	0,375 mg/l
	Meeressediment	0,0357 mg/l
	Boden	1,29 mg/l
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	Süßwasser	1 mg/l
	Meerwasser	0,1 mg/l
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	3,9 mg/l
	Abwasserkläranlage	200 mg/l
	Süßwassersediment	4 mg/l
	Meeressediment	0,4 mg/l
	Boden	0,4 mg/l
D-GLUCOPYRANOSE, OLIGOMERIC, C10-16-ALKYL GLYCOSI, Alkyl poly glycoside	Süßwasser	0,176 mg/l
	Meerwasser	0,018 mg/l
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	0,0295 mg/l
	Abwasserkläranlage	5000 mg/l
	Süßwassersediment	1,516 mg/l
	Meeressediment	0,065 mg/l
	Boden	0,654 mg/l
Alkylpolyglucosid	Süßwasser	0,176 mg/l
	Abwasserkläranlage	560 mg/l
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	0,27 mg/l
	Süßwassersediment	1,516 mg/l
	Meeressediment	0,152 mg/l
	Boden	0,654 mg/l
	Meerwasser	0,0176 mg/l
Ethanol	Süßwasser	0,96 mg/l
	Meerwasser	0,79 mg/l
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	2,75 mg/l
	Abwasserkläranlage	580 mg/l
	Süßwassersediment	3,6 mg/l
	Meeressediment	2,9 mg/l
	Boden	0,63 mg/l
N,N-Dimethyltetradecylamin N- Oxid	Süßwasser	0,0335 mg/l
	Meerwasser	0,00335 mg/l
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	0,0335 mg/l
	Abwasserkläranlage	24 mg/l
	Süßwassersediment	5,24 mg/kg
	Meeressediment	0,524 mg/kg
	Boden	1,02 mg/kg
	Oral (Sekundärvergiftung)	11,1 mg/kg
	Süßwasser	0,034 mg/l
	Meerwasser	0,003 mg/l
	Abwasserkläranlage	24 mg/l

		Seite: 16
SICHERHEITSDATENBLATT		Überarbeitet am: 11.07.2026
		Druckdatum: 11.07.2026
		SDB-Nummer: R1933529
SUMA D-GREAZEE D9.9		Version: 1.0
9312124		

	Süßwassersediment	5,24 mg/l
	Meeressediment	0,524 mg/l
	Boden	1,02 mg/l

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Die folgenden Informationen gelten für die Anwendungen, die in Unterabschnitt 1.2 des Sicherheitsdatenblattes angegeben sind. Falls vorhanden, entnehmen Sie bitte dem Produktinformationsblatt die Anweisungen für die Anwendung und Handhabung. Für diesen Bereich werden normale Nutzungsbedingungen angenommen.

Empfohlene Sicherheitsmaßnahmen für den Umgang mit dem unverdünnten Produkt:

Technische Schutzmaßnahmen

Für ausreichend mechanische Belüftung (allgemeine und / oder lokale Absaugung) zur Einhaltung der Grenzwerte sorgen (falls zutreffend).

Angemessene organisatorische Kontrolle: : Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation gelangt.
Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist.
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.
Sollte unverdünnt oder unneutralisiert nicht in das Abwasser bzw. den Vorfluter gelangen

REACH-Anwendungsszenarien für das unverdünnte Produkt:

	SWED - Sektorspezifische Belastung von Arbeitnehmern	LCS	PROC	Dauer (Min.)	ERC
Automatischer Transfer und Verdünnung	AISE_SWED_P W_8b_1	PW	PROC8a	60 min	ERC8b

Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz (EN ISO 16321) : Bei Verarbeitungsschwierigkeiten Gesichtsschild und Schutzanzug tragen.
Augenspülflasche mit reinem Wasser
Dicht schließende Schutzbrille
Eine Schutzbrille und Gesichtsschutz, wenn es die Möglichkeit einer Exposition der Augen oder Gesicht zu Flüssigkeit, Dampf oder Nebel.
Stellen Sie die Nähe einer Augenwaschstation in unmittelbarer Nähe zum Arbeitsplatz sicher.

Schutzbrille (EN 16321)
Die Verwendung eines Gesichtsschutzschirms oder eines Voll-Gesichtsschutzes ist bei der Handhabung offener Gebinde oder wenn die Möglichkeit von Spritzern besteht empfohlen

		Seite: 17
SICHERHEITSDATENBLATT		Überarbeitet am: 11.07.2026
		Druckdatum: 11.07.2026
		SDB-Nummer: R1933529
SUMA D-GREAZEE D9.9		Version: 1.0
9312124		

Handschutz (EN ISO 374)

Anmerkungen : Tragen Sie verschleißfeste Handschuhe (Ihren Lieferanten für Sicherheitseinrichtungen befragen) Entsorgen Sie Handschuhe, die Risse, Nadellöcher oder Zeichen der Abnutzung aufweisen. Die arbeitsplatzspezifische Eignung sollte mit den Schutzhandschuhherstellern abgeklärt werden. Chemikalienresistente Schutzhandschuhe (EN 374). Überprüfen Sie die Anwendungshinweise bezüglich der vom Hersteller angegebenen Durchlässigkeit und Durchbruchzeit. Beachten Sie die spezifischen lokalen Bedingungen wie z.B. Risiken durch Spritzer, Schnitte, Berührungszeit und Temperatur.

Empfohlene Handschuhe für dauerhaften Kontakt:
Material: Butylkautschuk Durchdringungszeit: ≥ 480 min
Materialdicke: ≥ 0.7 mm

Empfohlene Handschuhe zum Schutz vor Spritzern:
Material: Nitrilkautschuk Durchdringungszeit: ≥ 30 min
Materialdicke: ≥ 0.4 mm

In Absprache mit dem Schutzhandschuhlieferanten kann ein anderer Typ, mit der Voraussetzung eines ähnlichen Schutzes, gewählt werden.

Haut- und Körperschutz (EN 14605) : Wenn notwendig tragen:
Undurchlässige Schutzkleidung
Chemikalienbeständige Schürze
Sicherheitsschuhe
Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.
Chemikalienresistente Schutzkleidung und Schuhe tragen, wenn eine direkte Exposition der Haut und / oder Spritzer auftreten können (EN 14605)

Atemschutz (EN 136, EN 143, EN 14387) : Bei der Entwicklung von Dämpfen Atemschutz mit anerkanntem Filtertyp verwenden.

Schutzmaßnahmen : Keine besonderen Anforderungen unter normalen Anwendungsbedingungen

Empfohlene Sicherheitsmaßnahmen für den Umgang mit dem verdünnten Produkt:

Empfohlene Maximalkonzentration (% w/w):	9,108 %
--	---------

Technische Schutzmaßnahmen

Allgemeine Raumbelüftung ausreichend für normale Gebrauchsbedingungen. Allerdings, wenn ungewöhnliche Betriebsbedingungen vorliegen, ausreichend mechanische Ventilation

		Seite: 18
SICHERHEITSDATENBLATT		Überarbeitet am: 11.07.2026
		Druckdatum: 11.07.2026
		SDB-Nummer: R1933529
SUMA D-GREAZEE D9.9		Version: 1.0
9312124		

(allgemeine und / oder lokale Entlüftung) sorgen, um die Exposition unterhalb Expositionsrichtlinien (falls zutreffend) oder unter das Niveau, die bekannte Ursache, vermuteten oder offensichtlichen unerwünschten Ereignissen zu erhalten.

Angemessene organisatorische Kontrolle: : Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist.
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

REACH-Anwendungsszenarien für das unverdünnte Produkt:

	SWED - Sektorspezifische Belastung von Arbeitnehmern	LCS	PROC	Dauer (Min.)	ERC
Manuelle Anwendung	AISE_SWED_P W_19_1	PW	PROC19	480 min	ERC8a

Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz (EN ISO 16321) : Unter normalen Einsatzbedingungen keine erforderlich. Tragen Sie eine spritzwassergeschützte Schutzbrille, wenn das Material beschlagen oder Spritzer in die Augen gelangen könnten.

Schutzbrille normalerweise nicht erforderlich. Allerdings wird ihr Einsatz empfohlen, in Fällen in denen bei der Handhabung des Produktes Spritzer auftreten (EN 16321)

Handschutz (EN ISO 374)

Anmerkungen : Keine besonderen Anforderungen unter normalen Anwendungsbedingungen

Haut- und Körperschutz (EN 14605) : Wenn notwendig tragen: Sicherheitsschuhe
Tragen Sie verschleißfeste Handschuhe (Ihren Lieferanten für Sicherheitseinrichtungen befragen)

Atemschutz (EN 136, EN 143, EN 14387) : Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

Schutzmaßnahmen : Keine besonderen Anforderungen unter normalen Anwendungsbedingungen

		Seite: 19
SICHERHEITSDATENBLATT		Überarbeitet am: 11.07.2026
		Druckdatum: 11.07.2026
		SDB-Nummer: R1933529
SUMA D-GREAZEE D9.9		Version: 1.0
9312124		

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Unverdünntes Produkt:

Aussehen	: flüssig
Geruch	: Amin, beißend
Geruchsschwelle	: Keine Daten verfügbar
pH-Wert	: 10,60 Methode: ISO 4316
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	: Keine Daten verfügbar
Siedepunkt/Siedebereich	: Keine Daten verfügbar
Flammpunkt	: > 93,40 °C
Verdampfungsgeschwindigkeit	: Keine Daten verfügbar
Entzündlichkeit	:
Obere Explosionsgrenze / Obere Entzündbarkeitsgrenze	: Keine Daten verfügbar
Untere Explosionsgrenze / Untere Entzündbarkeitsgrenze	: Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	: Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte	: Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	: Keine Daten verfügbar
Dichte	: 1,0120 g/cm ³
Löslichkeit(en)	
Wasserlöslichkeit	: vollkommen mischbar
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln	: Keine Daten verfügbar
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	: Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	: Keine Daten verfügbar

		Seite: 20
SICHERHEITSDATENBLATT		Überarbeitet am: 11.07.2026
		Druckdatum: 11.07.2026
		SDB-Nummer: R1933529
SUMA D-GREAZEE D9.9		Version: 1.0
9312124		

Viskosität
 Viskosität, dynamisch : Keine Daten verfügbar

 Viskosität, kinematisch : 64,900 mm²/s

 Explosive Eigenschaften : Nicht explosiv

 Oxidierende Eigenschaften : Nicht brandfördernd

9.2 Sonstige Angaben

Partikelgröße : Keine Daten verfügbar

 Partikelgrößenverteilung : Keine Daten verfügbar

 Selbstentzündung : Keine Daten verfügbar

Verdünnten Produkt:

pH-Wert : 10,5

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Reaktionsgefahren unter normalen Lagerbedingungen und Nutzungsbedingungen bekannt.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.
 Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.
 Eine gefährliche Polymerisation findet nicht statt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Keine Daten verfügbar

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Reaktionen mit Säuren.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bekannt unter normalen Lager und Gebrauchsbedingungen

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

	Seite: 21
SICHERHEITSDATENBLATT	Überarbeitet am: 11.07.2026
	Druckdatum: 11.07.2026
	SDB-Nummer: R1933529
SUMA D-GREAZEE D9.9 9312124	Version: 1.0

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Inhaltsstoffe:

Poly(oxy-1,2-ethanediyl), .alpha.-(phenylmethyl)-.omega.-hydroxy-:

Akute orale Toxizität : LD50: > 2.000 mg/kg

2-Amino-2-methylpropanol:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 2.900 mg/kg

Benzolsulfonsäure, Mono-C10-16-alkylderivate, Verbindungen mit Ethanolamin:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 1.515 mg/kg

Benzolsulfonsäure, Mono-C10-13-alkylderivate, Verbindungen mit Ethanolamin:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 1.515 mg/kg

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): 2.504 mg/kg

2-Amino-ethanol:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 1.515 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC0 (Ratte): ca. 1,3 mg/l
Expositionszeit: 6 h
Testatmosphäre: Dampf
Bewertung: Keine Beeinträchtigung in akute inhalative Toxizität beobachtet.

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen, männlich): 2.504 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

LD50 (Kaninchen, weiblich): 2.881 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

C10-guerbet alcohol ethoxylate (>5-10EO):

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte, männlich und weiblich): > 300 - 2.000 mg/kg
Methode: Acute Oral Toxicity - Acute Toxic Class Method
Bewertung: Die Komponente / Gemisch wird als akute orale Toxizität, Kategorie 4 eingestuft.

2-(2-Butoxyethoxy)ethanol:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 3.305 mg/kg

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): 2.734 mg/kg

	Seite: 22
SICHERHEITSDATENBLATT	Überarbeitet am: 11.07.2026
	Druckdatum: 11.07.2026
	SDB-Nummer: R1933529
SUMA D-GREAZEE D9.9 9312124	Version: 1.0

2-(2-Hexyloxyethoxy)ethanol:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 2.400 mg/kg

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): 1.400 mg/kg

D-GLUCOPYRANOSE, OLIGOMERIC, C10-16-ALKYL GLYCOSI:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 5.000 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

Alkylpolyglucosid:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 2.000 mg/kg
Bewertung: In Prüfungen der akuten orale Toxizität wurden keine schädlichen Wirkungen beobachtet.

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): > 2.000 mg/kg

Ethanol:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 7.060 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): 117 - 125 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Dampf

LC50 (Maus): 39 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Dampf

Akute dermale Toxizität : LDLo (Kaninchen): 20 g/kg

N,N-Dimethyltetradecylamin-N-oxid:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich und weiblich): 1.495 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): > 1.880 mg/kg
Bewertung: Keine Beeinträchtigung in akute dermale Toxizität beobachtet.
Anmerkungen: Die angeführten Informationen beruhen auf Daten für ähnliche Stoffe.

Dodecyldimethylaminoxid:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich und weiblich): 1.064 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

Alcohols C12-15, ethoxylated (2.5-<5EO):

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 5.000 mg/kg

	Seite: 23
SICHERHEITSDATENBLATT	Überarbeitet am: 11.07.2026
	Druckdatum: 11.07.2026
	SDB-Nummer: R1933529
SUMA D-GREAZEE D9.9 9312124	Version: 1.0

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): 2.500 mg/kg

Hexadecyldimethylamin-N-oxid:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 600 - 3.873 mg/kg
Bewertung: Die Komponente / Gemisch wird als akute orale Toxizität, Kategorie 5 eingestuft.
Anmerkungen: Die angeführten Informationen beruhen auf Daten für ähnliche Stoffe.

Akute dermale Toxizität : Anmerkungen: siehe Freitext

Tetradecyldimethylamine:

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte, weiblich): 1.320 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 401
GLP: ja

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht schwere Verätzungen.

Produkt:

Anmerkungen : Stark ätzend und gewebezerstörend.
Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Inhaltsstoffe:

2-Amino-2-methylpropanol:

Ergebnis : Stark hautreizend

Benzolsulfonsäure, Mono-C10-16-alkylderivate, Verbindungen mit Ethanolamin:

Ergebnis : Hautreizung

Benzolsulfonsäure, Mono-C10-13-alkylderivate, Verbindungen mit Ethanolamin:

Ergebnis : Hautreizung

2-Amino-ethanol:

Spezies : Kaninchen
Expositionszeit : 4 h
Methode : OECD Prüfrichtlinie 404
Ergebnis : Verursacht Verätzungen.

C10-guerbet alcohol ethoxylate (>5-10EO):

Spezies : Kaninchen
Methode : OECD Prüfrichtlinie 404

	Seite: 24
SICHERHEITSDATENBLATT	Überarbeitet am: 11.07.2026
	Druckdatum: 11.07.2026
	SDB-Nummer: R1933529
SUMA D-GREAZEE D9.9 9312124	Version: 1.0

Ergebnis : Leicht hautreizend

2-(2-Butoxyethoxy)ethanol:

Ergebnis : Leicht hautreizend

2-(2-Hexyloxyethoxy)ethanol:

Ergebnis : Stark hautreizend

D-GLUCOPYRANOSE, OLIGOMERIC, C10-16-ALKYL GLYCOSI:

Spezies : Kaninchen
Methode : OECD Prüfrichtlinie 404
Ergebnis : Hautreizend

Alkylpolyglucosid:

Ergebnis : Leicht hautreizend

Ethanol:

Ergebnis : Leicht hautreizend

N,N-Dimethyltetradecylamin-N-oxid:

Spezies : Kaninchen
Methode : OECD Prüfrichtlinie 404
Ergebnis : Hautreizend

Dodecyldimethylaminoxid:

Spezies : Kaninchen
Methode : OECD Prüfrichtlinie 404
Ergebnis : Hautreizend

Alcohols C12-15, ethoxylated (2.5-<5EO):

Spezies : Kaninchen
Ergebnis : Keine Hautreizung

Hexadecyldimethylamin-N-oxid:

Ergebnis : Hautreizend

Tetradecyldimethylamine:

Spezies : Kaninchen
Methode : Analogie
Ergebnis : Ätzend nach 3 Minuten bis 1 Stunde Exposition

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenschäden.

	Seite: 25
SICHERHEITSDATENBLATT	Überarbeitet am: 11.07.2026
	Druckdatum: 11.07.2026
	SDB-Nummer: R1933529
SUMA D-GREAZEE D9.9	Version: 1.0
9312124	

Produkt:

Anmerkungen : Kann irreversible Augenschäden verursachen.

Inhaltsstoffe:

Poly(oxy-1,2-ethanediyl), .alpha.-(phenylmethyl)-.omega.-hydroxy-:

Ergebnis : Gefahr ernster Augenschäden.

2-Amino-2-methylpropanol:

Ergebnis : Ätzend für die Augen

Benzolsulfonsäure, Mono-C10-16-alkylderivate, Verbindungen mit Ethanolamin:

Ergebnis : Gefahr ernster Augenschäden.

Benzolsulfonsäure, Mono-C10-13-alkylderivate, Verbindungen mit Ethanolamin:

Ergebnis : Gefahr ernster Augenschäden.

2-Amino-ethanol:

Spezies : Kaninchen

Ergebnis : Ätzend für die Augen

C10-guerbet alcohol ethoxylate (>5-10EO):

Spezies : Kaninchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 405

Ergebnis : Irreversible Schädigung der Augen

2-(2-Butoxyethoxy)ethanol:

Ergebnis : Stark augenreizend

2-(2-Hexyloxyethoxy)ethanol:

Ergebnis : Stark augenreizend

D-GLUCOPYRANOSE, OLIGOMERIC, C10-16-ALKYL GLYCOSI:

Spezies : Kaninchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 405

Ergebnis : Ätzend für die Augen

Alkylpolyglucosid:

Ergebnis : Ätzend für die Augen

Ethanol:

Ergebnis : Augenreizung

	Seite: 26
SICHERHEITSDATENBLATT	Überarbeitet am: 11.07.2026
	Druckdatum: 11.07.2026
	SDB-Nummer: R1933529
SUMA D-GREAZEE D9.9 9312124	Version: 1.0

N,N-Dimethyltetradecylamin-N-oxid:

Spezies : Kaninchen
Methode : OECD Prüfrichtlinie 405
Ergebnis : Irreversible Schädigung der Augen

Dodecyldimethylaminoxid:

Spezies : Kaninchen
Methode : OECD Prüfrichtlinie 405
Ergebnis : Gefahr ernster Augenschäden.

Alcohols C12-15, ethoxylated (2.5-<5EO):

Spezies : Kaninchen
Ergebnis : Schwache Augenreizung

Spezies : Kaninchen
Ergebnis : Augenreizung

Hexadecyldimethylamin-N-oxid:

Ergebnis : Stark augenreizend

Tetradecyldimethylamine:

Spezies : Kaninchen
Methode : Analogie
Ergebnis : Gefahr ernster Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung durch Hautkontakt

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Sensibilisierung durch Einatmen

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Inhaltsstoffe:

2-(2-Butoxyethoxy)ethanol:

Art des Testes : Maximierungstest
Spezies : Meerschweinchen
Ergebnis : Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.

D-GLUCOPYRANOSE, OLIGOMERIC, C10-16-ALKYL GLYCOSI:

Art des Testes : Maximierungstest
Spezies : Meerschweinchen
Ergebnis : Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.

N,N-Dimethyltetradecylamin-N-oxid:

	Seite: 27
SICHERHEITSDATENBLATT	Überarbeitet am: 11.07.2026
	Druckdatum: 11.07.2026
	SDB-Nummer: R1933529
SUMA D-GREAZEE D9.9	Version: 1.0
9312124	

Art des Testes : Buehler Test
 Spezies : Meerschweinchen
 Methode : OECD Prüfrichtlinie 406
 Anmerkungen : Die angeführten Informationen beruhen auf Daten für ähnliche Stoffe.

Alcohols C12-15, ethoxylated (2.5-<5EO):

Art des Testes : Maximierungstest
 Spezies : Meerschweinchen
 Methode : OECD Prüfrichtlinie 406
 Ergebnis : Verursacht keine Hautsensibilisierung.

Hexadecyldimethylamin-N-oxid:

Ergebnis : Verursacht keine Hautsensibilisierung.

Keimzell-Mutagenität

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Inhaltsstoffe:

Benzolsulfonsäure, Mono-C10-13-alkylderivate, Verbindungen mit Ethanolamin:

Keimzell-Mutagenität- : Die Beweiskraft der Daten unterstützt keine Einstufung als
 Bewertung : Keimzellenmutagen.

2-Amino-ethanol:

Gentoxizität in vitro : Testsystem: Hepatozyten von Ratten
 Methode: OECD- Prüfrichtlinie 473
 Ergebnis: negativ

Art des Testes: Ames test
 Stoffwechselaktivierung: mit und ohne metabolische Aktivierung
 Methode: OECD Prüfrichtlinie 471
 Ergebnis: negativ

Testsystem: Lymphomzellen von Mäusen
 Stoffwechselaktivierung: mit und ohne metabolische Aktivierung
 Methode: OECD Prüfrichtlinie 476
 Ergebnis: negativ

Gentoxizität in vivo : Art des Testes: In-vivo Mikrokerntest
 Spezies: Maus
 Methode: OECD Prüfrichtlinie 474
 Ergebnis: negativ
 GLP: ja

2-(2-Butoxyethoxy)ethanol:

	Seite: 28
SICHERHEITSDATENBLATT	Überarbeitet am: 11.07.2026
	Druckdatum: 11.07.2026
	SDB-Nummer: R1933529
SUMA D-GREAZEE D9.9 9312124	Version: 1.0

Gentoxizität in vitro : Anmerkungen: In-vitro-Tests zeigten keine
erbgutverändernden Wirkungen

Gentoxizität in vivo : Ergebnis: In-vivo-Tests zeigten keine erbgutverändernden
Wirkungen

N,N-Dimethyltetradecylamin-N-oxid:

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Ames test
Testsystem: Salmonella typhimurium
Stoffwechselaktivierung: mit und ohne metabolische
Aktivierung
Methode: OECD Prüfrichtlinie 471
Ergebnis: negativ

Art des Testes: Ames test
Testsystem: Salmonella typhimurium
Stoffwechselaktivierung: mit und ohne metabolische
Aktivierung
Ergebnis: negativ
Anmerkungen: Die angeführten Informationen beruhen auf
Daten für ähnliche Stoffe.

Gentoxizität in vivo : Art des Testes: Dominant-Lethal-Test
Spezies: Maus (männlich)
Ergebnis: negativ
Anmerkungen: Die angeführten Informationen beruhen auf
Daten für ähnliche Stoffe.

Art des Testes: Mikronukleus-Test
Spezies: Maus
Ergebnis: negativ
Anmerkungen: Die angeführten Informationen beruhen auf
Daten für ähnliche Stoffe.

Art des Testes: Chromosomenaberrationstest
Spezies: Chinesischer Hamster
Ergebnis: negativ
Anmerkungen: Die angeführten Informationen beruhen auf
Daten für ähnliche Stoffe.

Dodecyldimethylaminoxid:

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Ames test
Testsystem: Salmonella typhimurium
Stoffwechselaktivierung: mit und ohne metabolische
Aktivierung
Methode: OECD Prüfrichtlinie 471
Ergebnis: negativ

Gentoxizität in vivo : Art des Testes: Dominant-Lethal-Test
Spezies: Maus

	Seite: 29
SICHERHEITSDATENBLATT	Überarbeitet am: 11.07.2026
	Druckdatum: 11.07.2026
	SDB-Nummer: R1933529
SUMA D-GREAZEE D9.9	Version: 1.0
9312124	

Ergebnis: negativ

Hexadecyldimethylamin-N-oxid:

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Ames test
 Testsystem: Salmonella typhimurium
 Stoffwechselaktivierung: mit und ohne metabolische Aktivierung
 Ergebnis: negativ
 Anmerkungen: Die angeführten Informationen beruhen auf Daten für ähnliche Stoffe.

Karzinogenität

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Reproduktionstoxizität

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Inhaltsstoffe:

Benzolsulfonsäure, Mono-C10-13-alkylderivate, Verbindungen mit Ethanolamin:

Reproduktionstoxizität - : Keine Reproduktionstoxizität
 Bewertung

2-(2-Butoxyethoxy)ethanol:

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Symptome: Keine Effekte auf die Fruchtbarkeit.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann die Atemwege reizen.

Inhaltsstoffe:

2-Amino-ethanol:

Expositionswege : Einatmung
 Zielorgane : Atemweg
 Bewertung : Kann die Atemwege reizen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Inhaltsstoffe:

Benzolsulfonsäure, Mono-C10-13-alkylderivate, Verbindungen mit Ethanolamin:

NOAEL : 85
 Applikationsweg : Oral
 Symptome : Keine schädlichen Effekte.

2-(2-Butoxyethoxy)ethanol:

	Seite: 30
SICHERHEITSDATENBLATT	Überarbeitet am: 11.07.2026
	Druckdatum: 11.07.2026
	SDB-Nummer: R1933529
SUMA D-GREAZEE D9.9 9312124	Version: 1.0

NOAEL : 250 mg/kg
 LOAEL : 1.000 mg/kg
 Applikationsweg : Oral
 Zielorgane : Blut

Aspirationstoxizität

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Weitere Information

Produkt:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Inhaltsstoffe:

Poly(oxy-1,2-ethanediyl), .alpha.-(phenylmethyl)-.omega.-hydroxy-:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Brachydanio rerio (Zebrafisch)): 100 mg/l
 Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : ErC50 (Scenedesmus capricornutum (Süßwasseralge)):
 Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

2-Amino-2-methylpropanol:

Beurteilung Ökotoxizität

Chronische aquatische Toxizität : Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

	Seite: 31
SICHERHEITSDATENBLATT	Überarbeitet am: 11.07.2026
	Druckdatum: 11.07.2026
	SDB-Nummer: R1933529
SUMA D-GREAZEE D9.9	Version: 1.0
9312124	

Benzolsulfonsäure, Mono-C10-16-alkylderivate, Verbindungen mit Ethanolamin:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Fisch): Expositionszeit: 96 h

Beurteilung Ökotoxizität

Chronische aquatische Toxizität : Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Benzolsulfonsäure, Mono-C10-13-alkylderivate, Verbindungen mit Ethanolamin:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)): 2,22 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Art des Testes: semistatischer Test
Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

Beurteilung Ökotoxizität

Chronische aquatische Toxizität : Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2-Amino-ethanol:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 114 - 196 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Art des Testes: statischer Test

LC50 (Cyprinus carpio (Karpfen)): 349 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Art des Testes: semistatischer Test

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 65 mg/l
Expositionszeit: 48 h
Art des Testes: statischer Test

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : EC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 2,5 mg/l
Expositionszeit: 72 h
Art des Testes: Wachstumshemmung
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

Toxizität gegenüber Fischen (Chronische Toxizität) : NOEC: 1,24 mg/l
Expositionszeit: 41 d
Spezies: Oryzias latipes (Roter Killifisch)

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) : NOEC: 0,85 mg/l
Expositionszeit: 21 d
Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 211

C10-guerbet alcohol ethoxylate (>5-10EO):

Toxizität gegenüber : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 10 - 100 mg/l

	Seite: 32
SICHERHEITSDATENBLATT	Überarbeitet am: 11.07.2026
	Druckdatum: 11.07.2026
	SDB-Nummer: R1933529
SUMA D-GREAZEE D9.9 9312124	Version: 1.0

Daphnien und anderen
wirbellosen Wassertieren

Expositionszeit: 48 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Toxizität gegenüber
Algen/Wasserpflanzen

: EC50 (Scenedesmus sp. (Grünalge)): > 10 - 100 mg/l
Expositionszeit: 72 h
Methode: DIN 38412

Toxizität gegenüber Fischen
(Chronische Toxizität)

: NOEC: > 1 mg/l
Spezies: Fische

Toxizität gegenüber
Daphnien und anderen
wirbellosen Wassertieren
(Chronische Toxizität)

: NOEC: > 1 mg/l
Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

2-(2-Butoxyethoxy)ethanol:

Toxizität gegenüber Fischen

: LC50 (Lepomis macrochirus (Blauer Sonnenbarsch)): 1.300 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Art des Testes: statischer Test

Toxizität gegenüber
Daphnien und anderen
wirbellosen Wassertieren

: EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 100 mg/l
Expositionszeit: 48 h
Art des Testes: statischer Test

Toxizität gegenüber
Algen/Wasserpflanzen

: EC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): > 100 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Art des Testes: statischer Test

Toxizität bei
Mikroorganismen

: EC50 (Bakterien): > 100 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Art des Testes: statischer Test

D-GLUCOPYRANOSE, OLIGOMERIC, C10-16-ALKYL GLYCOSI:

Toxizität gegenüber Fischen

: LC50 (Danio rerio (Zebrafisch)): 2,95 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Art des Testes: semistatischer Test

Toxizität gegenüber
Daphnien und anderen
wirbellosen Wassertieren

: EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 7 mg/l
Expositionszeit: 48 h
Art des Testes: statischer Test

Toxizität gegenüber
Algen/Wasserpflanzen

: EC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): 12,5 mg/l
Endpunkt: Wachstumshemmung
Expositionszeit: 72 h
Art des Testes: statischer Test

EC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): 5 mg/l
Endpunkt: Biomasse
Expositionszeit: 72 h

	Seite: 33
SICHERHEITSDATENBLATT	Überarbeitet am: 11.07.2026
	Druckdatum: 11.07.2026
	SDB-Nummer: R1933529
SUMA D-GREAZEE D9.9	Version: 1.0
9312124	

Art des Testes: statischer Test

Toxizität gegenüber Fischen : NOEC: 1,8 mg/l
(Chronische Toxizität) Expositionszeit: 28 d
Spezies: Danio rerio (Zebraabärbling)
Art des Testes: Durchflusstest
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 204
GLP: ja

Toxizität gegenüber : NOEC: 2 mg/l
Daphnien und anderen Expositionszeit: 21 d
wirbellosen Wassertieren Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
(Chronische Toxizität)

Alkylpolyglucosid:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Danio rerio (Zebraabärbling)): 126 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Art des Testes: semistatischer Test
Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

Toxizität gegenüber : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 100 mg/l
Daphnien und anderen Expositionszeit: 48 h
wirbellosen Wassertieren Art des Testes: statischer Test
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Toxizität gegenüber : EC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): 27,22 mg/l
Algen/Wasserpflanzen Endpunkt: Wachstumshemmung
Expositionszeit: 96 h
Art des Testes: statischer Test
Methode: DIN 38412

Toxizität gegenüber : NOEC: 2 mg/l
Daphnien und anderen Endpunkt: Reproduktionstest
wirbellosen Wassertieren Expositionszeit: 21 d
(Chronische Toxizität) Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Art des Testes: semistatischer Test

Ethanol:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 12.000 -
16.000 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Art des Testes: statischer Test

Toxizität gegenüber : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 10.000 mg/l
Daphnien und anderen Expositionszeit: 48 h
wirbellosen Wassertieren Art des Testes: statischer Test

N,N-Dimethyltetradecylamin-N-oxid:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Danio rerio (Zebraabärbling)): 2,4 mg/l

	Seite: 34
SICHERHEITSDATENBLATT	Überarbeitet am: 11.07.2026
	Druckdatum: 11.07.2026
	SDB-Nummer: R1933529
SUMA D-GREAZEE D9.9	Version: 1.0
9312124	

Expositionszeit: 96 h
 Art des Testes: semistatischer Test
 Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia (Wasserfloh)): 2,64 mg/l
 Expositionszeit: 48 h
 Art des Testes: statischer Test
 Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202
 Anmerkungen: Mortalität

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : EC50 (Raphidocelis subcapitata (Grünalge)): 0,19 mg/l
 Expositionszeit: 72 h
 Art des Testes: statischer Test
 Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

NOEC (Raphidocelis subcapitata (Grünalge)): >= 0,067 mg/l
 Expositionszeit: 28 Tage
 Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

M-Faktor (Akute aquatische Toxizität) : 1

Toxizität bei Mikroorganismen : EC10 (Pseudomonas putida): 24 mg/l
 Expositionszeit: 18 h

Toxizität gegenüber Fischen (Chronische Toxizität) : NOEC: 0,42 mg/l
 Expositionszeit: 302 d
 Spezies: Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)
 Art des Testes: Durchflusstest
 Anmerkungen: Die angeführten Informationen beruhen auf Daten für ähnliche Stoffe.

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) : NOEC: 0,7 mg/l
 Expositionszeit: 21 d
 Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
 Art des Testes: Durchflusstest
 Methode: OECD- Prüfrichtlinie 211
 Anmerkungen: Die angeführten Informationen beruhen auf Daten für ähnliche Stoffe.

Dodecyldimethylaminoxid:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oryzias latipes (Roter Killifisch)): 31,8 mg/l
 Expositionszeit: 96 h
 Art des Testes: semistatischer Test
 Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 3,43 mg/l
 Expositionszeit: 48 h
 Art des Testes: statischer Test
 Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

	Seite: 35
SICHERHEITSDATENBLATT	Überarbeitet am: 11.07.2026
	Druckdatum: 11.07.2026
	SDB-Nummer: R1933529
SUMA D-GREAZEE D9.9 9312124	Version: 1.0

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : EC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (einzellige Grünalge)): 0,2 mg/l
Endpunkt: Biomasse
Expositionszeit: 72 h

NOEC : 0,067 mg/l
Expositionszeit: 28 d
Art des Testes: Durchflusstest

M-Faktor (Akute aquatische Toxizität) : 1

Toxizität gegenüber Fischen (Chronische Toxizität) : NOEC: 0,42 mg/l
Expositionszeit: 302 d
Spezies: Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)
Art des Testes: Durchflusstest

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) : NOEC: 0,7 mg/l
Expositionszeit: 21 d
Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Art des Testes: semistatischer Test
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 211

Alcohols C12-15, ethoxylated (2.5-<5EO):

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Brachydanio rerio (Zebraabärbling)): 1 - 10 mg/l
Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia (Wasserfloh)): 0,1 - 1 mg/l
Expositionszeit: 48 h

EC50 (Daphnia magna Straus (Großer Wasserfloh)): 0,14 mg/l
Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : EC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): 0,1 - 1 mg/l
Expositionszeit: 72 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

ErC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 0,75 mg/l
Expositionszeit: 96 h

M-Faktor (Akute aquatische Toxizität) : 10

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) : NOEC: 0,1 - 1 mg/l

	Seite: 36
SICHERHEITSDATENBLATT	Überarbeitet am: 11.07.2026
	Druckdatum: 11.07.2026
	SDB-Nummer: R1933529
SUMA D-GREAZEE D9.9	Version: 1.0
9312124	

Hexadecyldimethylamin-N-oxid:

- Toxizität gegenüber Fischen : (Danio rerio (Zebraabärbling)): 0,45 - 0,8 mg/l
 Expositionszeit: 96 h
 Art des Testes: Erneuerung
 Methode: OECD Prüfrichtlinie 203
- Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 0,6 - 0,7 mg/l
 Expositionszeit: 48 h
 Art des Testes: statischer Test
 Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202
- Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : EC50 (Selenastrum capricornutum (Grünalge)): 0,11 mg/l
 Endpunkt: Wachstumshemmung
 Expositionszeit: 72 h
 Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201
- M-Faktor (Akute aquatische Toxizität) : 1
- M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität) : 1

Tetradecyldimethylamine:

- Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Brachydanio rerio (Zebraabärbling)): 0,35 mg/l
 Endpunkt: Mortalität
 Expositionszeit: 96 h
 Art des Testes: statischer Test
 Begleitanalytik: nein
 Methode: OECD Prüfrichtlinie 203
 GLP: ja
- Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 : 0,056 mg/l
- Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : EC50 : 0,0156 mg/l
 Expositionszeit: 72 h
- M-Faktor (Akute aquatische Toxizität) : 10
- Toxizität gegenüber Fischen (Chronische Toxizität) : NOEC: 0,00498 mg/l
 Expositionszeit: 34 d
 Spezies: Danio rerio (Zebraabärbling)
 Art des Testes: Durchflusstest
 Methode: OECD- Prüfrichtlinie 210
- Toxizität gegenüber Daphnien und anderen : EC10: 0,00368 mg/l

	Seite: 37
SICHERHEITSDATENBLATT	Überarbeitet am: 11.07.2026
	Druckdatum: 11.07.2026
	SDB-Nummer: R1933529
SUMA D-GREAZEE D9.9 9312124	Version: 1.0

wirbellosen Wassertieren
(Chronische Toxizität)

M-Faktor (Chronische
aquatische Toxizität) : 1

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Inhaltsstoffe:

Poly(oxy-1,2-ethanediyl), .alpha.-(phenylmethyl)-.omega.-hydroxy-:

Biologische Abbaubarkeit : Impfkultur: Belebtschlamm, nicht adaptiert
Konzentration: 28 mg/l
Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.
Biologischer Abbau: > 80 %
Expositionszeit: 28 d

Art des Testes: aerob
Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 301 B

2-Amino-2-methylpropanol:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

Benzolsulfonsäure, Mono-C10-16-alkylderivate, Verbindungen mit Ethanolamin:

Biologische Abbaubarkeit : Art des Testes: aerob
Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

Benzolsulfonsäure, Mono-C10-13-alkylderivate, Verbindungen mit Ethanolamin:

Biologische Abbaubarkeit : Art des Testes: aerob
Impfkultur: Belebtschlamm
Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.
Biologischer Abbau: 89 %
Expositionszeit: 29 d
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 301 B

2-Amino-ethanol:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.
Biologischer Abbau: > 70 %
Expositionszeit: 28 d
Methode: OECD Prüfrichtlinie 301F

C10-guerbet alcohol ethoxylate (>5-10EO):

Biologische Abbaubarkeit : Art des Testes: aerob
Impfkultur: Belebtschlamm, adaptiert
Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.
Biologischer Abbau: > 60 %

	Seite: 38
SICHERHEITSDATENBLATT	Überarbeitet am: 11.07.2026
	Druckdatum: 11.07.2026
	SDB-Nummer: R1933529
SUMA D-GREAZEE D9.9	Version: 1.0
9312124	

Expositionszeit: 28 d
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 301 B

2-(2-Butoxyethoxy)ethanol:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.
Biologischer Abbau: 89 %
Expositionszeit: 28 d
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 301 C

D-GLUCOPYRANOSE, OLIGOMERIC, C10-16-ALKYL GLYCOSI:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.
Biologischer Abbau: 86 %
Expositionszeit: 28 d
Methode: OECD Prüfrichtlinie 301D
Anmerkungen: Leicht biologisch abbaubar

Alkylpolyglucosid:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.
Biologischer Abbau: 100 %
Expositionszeit: 28 d
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 301E

N,N-Dimethyltetradecylamin-N-oxid:

Biologische Abbaubarkeit : Art des Testes: aerob
Impfkultur: Belebtschlamm
Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.
Biologischer Abbau: 67,5 %
Expositionszeit: 28 d
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 301 B

Dodecyldimethylaminoxid:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.
Biologischer Abbau: 88 %
Expositionszeit: 28 d
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 301 C

Alcohols C12-15, ethoxylated (2.5-<5EO):

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

Tetradecyldimethylamine:

Biologische Abbaubarkeit : Art des Testes: aerob
Impfkultur: Belebtschlamm, nicht adaptiert
Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.
Biologischer Abbau: 71 %
Expositionszeit: 28 d
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 301 B

	Seite: 39
SICHERHEITSDATENBLATT	Überarbeitet am: 11.07.2026
	Druckdatum: 11.07.2026
	SDB-Nummer: R1933529
SUMA D-GREAZEE D9.9 9312124	Version: 1.0

GLP: ja

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Produkt:

Bioakkumulation : Anmerkungen: Das Bioakkumulationspotenzial kann nicht bestimmt werden.

Inhaltsstoffe:

2-Amino-2-methylpropanol:

Verteilungskoeffizient: n- : log Pow: -0,63 (20 °C)
Octanol/Wasser

Benzolsulfonsäure, Mono-C10-13-alkylderivate, Verbindungen mit Ethanolamin:

Verteilungskoeffizient: n- : log Pow: 1,51 (25 °C)
Octanol/Wasser pH-Wert: 5,82 - 6,13

2-Amino-ethanol:

Verteilungskoeffizient: n- : log Pow: -1,91 (23 °C)
Octanol/Wasser pH-Wert: 7,3
Methode: OECD Prüfrichtlinie 107

C10-guerbet alcohol ethoxylate (>5-10EO):

Verteilungskoeffizient: n- : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar
Octanol/Wasser

2-(2-Butoxyethoxy)ethanol:

Bioakkumulation : Anmerkungen: Bioakkumulation ist unwahrscheinlich.

Verteilungskoeffizient: n- : log Pow: 1
Octanol/Wasser

2-(2-Hexyloxyethoxy)ethanol:

Verteilungskoeffizient: n- : log Pow: 1,70
Octanol/Wasser

Alkylpolyglucosid:

Verteilungskoeffizient: n- : Pow: < 1,77
Octanol/Wasser

Ethanol:

Verteilungskoeffizient: n- : log Pow: -0,31
Octanol/Wasser

	Seite: 40
SICHERHEITSDATENBLATT	Überarbeitet am: 11.07.2026
	Druckdatum: 11.07.2026
	SDB-Nummer: R1933529
SUMA D-GREAZEE D9.9	Version: 1.0
9312124	

N,N-Dimethyltetradecylamin-N-oxid:

Verteilungskoeffizient: n- : log Pow: 2,7 (20 °C)
Octanol/Wasser

Dodecyldimethylaminoxid:

Bioakkumulation : Biokonzentrationsfaktor (BCF): 0,7

Verteilungskoeffizient: n- : Pow: 4,67
Octanol/Wasser

Hexadecyldimethylamin-N-oxid:

Verteilungskoeffizient: n- : log Pow: ca. 6,64
Octanol/Wasser

12.4 Mobilität im Boden

Inhaltsstoffe:

N,N-Dimethyltetradecylamin-N-oxid:

Verteilung zwischen den : Koc: 1525
Umweltkompartimenten Methode: OECD Prüfrichtlinie 106

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind..

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische : Eine Umweltgefährdung kann bei unsachgemäßer
Hinweise Handhabung oder Entsorgung nicht ausgeschlossen werden.
Giftig für Wasserorganismen.
Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

	Seite: 41
SICHERHEITSDATENBLATT	Überarbeitet am: 11.07.2026
	Druckdatum: 11.07.2026
	SDB-Nummer: R1933529
SUMA D-GREAZEE D9.9 9312124	Version: 1.0

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen.
Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.
Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie oder Verpackungsmaterial verunreinigen.

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.

Verunreinigte Verpackungen : Reste entleeren.
Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.
Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.
Leere Behälter nicht wieder verwenden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR: UN2491

ADN: UN2491

RID: UN2491

IMDG-Code: UN2491

IATA-DGR: UN2491

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR: ETHANOLAMIN, LÖSUNG

ADN: ETHANOLAMIN, LÖSUNG

RID: ETHANOLAMIN, LÖSUNG

IMDG-Code: ETHANOLAMINE SOLUTION

IATA-DGR: Ethanolamine solution

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR: 8

ADN: 8

RID: 8

		Seite: 42
SICHERHEITSDATENBLATT		Überarbeitet am: 11.07.2026
		Druckdatum: 11.07.2026
		SDB-Nummer: R1933529
SUMA D-GREAZEE D9.9		Version: 1.0
9312124		

IMDG-Code: 8

IATA-DGR: 8

14.4 Verpackungsgruppe

ADR: III

ADN: III

RID: III

IMDG-Code: III

IATA-DGR: III

14.5 Umweltgefahren

ADR: Nicht anwendbar

ADN: Nicht anwendbar

RID: Nicht anwendbar

IMDG-Code: Nicht anwendbar

IATA-DGR: Nicht anwendbar

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59) : Nicht anwendbar

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV) : Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 2024/590 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen : Nicht anwendbar

Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (Neufassung) : Nicht anwendbar

	Seite: 43
SICHERHEITSDATENBLATT	Überarbeitet am: 11.07.2026
	Druckdatum: 11.07.2026
	SDB-Nummer: R1933529
SUMA D-GREAZEE D9.9	Version: 1.0
9312124	

Verordnung (EU) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien : Nicht anwendbar

Verordnung, ChemPICV (814.82) : Nicht anwendbar

Flüchtige organische Verbindungen : Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtige organische Verbindungen (VOCV)
Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC): 6,25 %

gemäß EU-Detergentienverordnung EG 648/2004 : 15 % und darüber jedoch weniger als 30 %: Anionische Tenside
5 % und darüber jedoch weniger als 15 %: Nichtionische Tenside
Konservierungsmittel:
Methylchloroisothiazolinone, Methylisothiazolinone

Sonstige Vorschriften:

Artikel 13 Mutterschutzverordnung (SR 822.111.52): Schwangere Frauen und stillende Mütter dürfen bei ihrer Arbeit nicht mit diesem Produkt (diesem Stoff / dieser Zubereitung) in Kontakt kommen. Steht aufgrund einer Risikobeurteilung fest, dass keine konkrete gesundheitliche Belastung für Mutter und Kind vorliegt oder diese durch geeignete Schutzmassnahmen ausgeschlossen werden kann, dürfen sie mit diesem Produkt (diesem Stoff / dieser Zubereitung) arbeiten (Art. 63 ArGV 1; SR 822.111).

Beschäftigungsbeschränkungen nach Mutterschutzrichtlinie 92/85/EWG oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.

Beschäftigungsbeschränkungen gemäß Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.

Artikel 4 Absatz 1bis, Artikel 4 Absatz 4 der Jugendarbeitsschutzverordnung (SR 822.115); Artikel 5 und 6 der Verordnung des WBF über gefährliche Arbeiten für Jugendliche (SR 822.115.2): Jugendliche in der beruflichen Grundbildung dürfen nur mit diesem Produkt (diesem Stoff / dieser Zubereitung) arbeiten, wenn dies in der jeweiligen Bildungsverordnung zur Erreichung ihres Ausbildungszieles vorgesehen ist, die Voraussetzungen des Bildungsplans erfüllt sind und die geltenden Altersbeschränkungen eingehalten werden. Jugendliche, die keine berufliche Grundbildung absolvieren, dürfen nicht mit diesem Produkt (diesem Stoff / dieser Zubereitung) arbeiten. Jugendliche mit einem eidgenössischen Berufsattest (EBA) oder einem eidgenössischen Fähigkeitszeugnis (EFZ) dürfen im Rahmen des erlernten Berufs gefährliche Arbeiten mit diesem Produkt (diesem Stoff / dieser Zubereitung) durchführen. Als Jugendliche gelten Arbeitnehmer beider Geschlechter bis zum vollendeten 18. Altersjahr.

Das Produkt gehört zur Chemikaliengruppe 2 nach Schweizer Chemikalienverordnung (ChemV 813.11).

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien

		Seite: 44
SICHERHEITSDATENBLATT		Überarbeitet am: 11.07.2026
		Druckdatum: 11.07.2026
		SDB-Nummer: R1933529
SUMA D-GREAZEE D9.9		Version: 1.0
9312124		

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien

Inhaltsstoffe, die auf dem Etikett aufgeführt werden müssen

Poly(oxy-1,2-ethanediyl), .alpha.-(phenylmethyl)-.omega.-hydroxy- ()
 Benzenesulfonsäure, Mono-C10-16-Alkylderivate, Verbindungen mit 2-Aminoethanol ()
 Monoethanolaminalkylbenzolsulfonat (MEA-Dodecylbenzenesulfonate)
 Monoethanolamine (ETHANOLAMINE)
 Enthält: Konservierungsmittel.

Die Komponenten dieses Produktes sind in folgenden Verzeichnissen aufgeführt:

TCSI	:	Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht
TSCA	:	Das Produkt enthält Substanz(en), die nicht im TSCA-Bestandsverzeichnis gelistet sind.
AIIC	:	Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht
CA. DSL	:	Dieses Produkt enthält eine oder mehrere Komponenten, die nicht in der kanadischen DSL und haben jährliche Mengengrenzen.
ENCS	:	Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht
KECI	:	Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht
PICCS	:	Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht
IECSC	:	Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diese Mischung wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Weitere Information

Überarbeitet am: 11.07.2026

Einstufung des Gemisches:

Skin Corr. 1B	H314
Eye Dam. 1	H318
STOT SE 3	H335
Aquatic Chronic 3	H412

Einstufungsverfahren:

Rechenmethode
Rechenmethode
Rechenmethode
Rechenmethode

	Seite: 45
SICHERHEITSDATENBLATT	Überarbeitet am: 11.07.2026
	Druckdatum: 11.07.2026
	SDB-Nummer: R1933529
SUMA D-GREAZEE D9.9	Version: 1.0
9312124	

Volltext der H-Sätze

H225	: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H302	: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312	: Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314	: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	: Verursacht Hautreizungen.
H318	: Verursacht schwere Augenschäden.
H319	: Verursacht schwere Augenreizung.
H332	: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	: Kann die Atemwege reizen.
H400	: Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H411	: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox.	: Akute Toxizität
Aquatic Acute	: Kurzfristig (akut) gewässergefährdend
Aquatic Chronic	: Langfristig (chronisch) gewässergefährdend
Eye Dam.	: Schwere Augenschädigung
Eye Irrit.	: Augenreizung
Flam. Liq.	: Entzündbare Flüssigkeiten
Skin Corr.	: Ätzwirkung auf die Haut
Skin Irrit.	: Reizwirkung auf die Haut
STOT SE	: Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition
2006/15/EC	: Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten
CH SUVA	: Schweiz. Grenzwerte am Arbeitsplatz
2006/15/EC / TWA	: Grenzwerte - 8 Stunden
2006/15/EC / STEL	: Kurzzeitgrenzwerte
CH SUVA / MAK-Wert	: Maximale Arbeitsplatzkonzentrationswert
CH SUVA / KZGW	: Kurzzeitgrenzwerte

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am

	Seite: 46
SICHERHEITSDATENBLATT	Überarbeitet am: 11.07.2026
	Druckdatum: 11.07.2026
	SDB-Nummer: R1933529
SUMA D-GREAZEE D9.9	Version: 1.0
9312124	

Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; UNRTDG - Empfehlungen der Vereinten Nationen über den Transport gefährlicher Güter; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurden
 Zentrale Literaturreferenzen und Datenquellen
 Interne Daten von SOLENIS
 Interne Daten von SOLENIS einschließlich eigener und gesponserter Testberichte
 Die UNECE verwaltet regionale Vereinbarungen, in denen die harmonisierte Einstufung für Beschriftung (GHS) und Transport umgesetzt wird.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden. Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde durch die Abteilung Umwelt, Gesundheit und Sicherheit von Solenis (Environmental Health and Safety Department) erstellt.

CH / DE